



Modulare Qualifizierung für Ämter ab der 4. Qualifikationsebene

PRÜFUNGSMODUL RECHTLICHE METHODENKOMPETENZ IN DER VERWALTUNGSPRAXIS

Lernziele

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen losgelöst von Fachwissen aus einzelnen Rechtsgebieten einen Überblick über die wesentlichen Grundstrukturen des Rechts und der Rechtsanwendung erhalten. Wichtige Begriffe bzw. Instrumente, wie die Technik der Subsumtion, sollen erfasst und anhand von praktischen Fragestellungen verdeutlicht und vertieft werden, um etwa verwaltungsrechtliche Probleme aus und in der Praxis zu erkennen und zu lösen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen die Methodenkompetenz zur Lösung von unbekanntem Fällen erwerben und dazu an Beispielfällen aus der Verwaltungspraxis trainieren. Sie sollen ein übergreifendes und vernetztes Verständnis des Verwaltungshandelns erhalten. Dazu gehört die Fähigkeit, methodisch an Fälle heranzugehen und Normen auszulegen. Der Schwerpunkt des Moduls liegt daher auf Fallbesprechungen umfassender und komplexer Art

Inhalt

Die Dozentinnen und Dozenten haben die Möglichkeit, die Inhalte im Rahmen der festgesetzten Lehrveranstaltungsstunden selbst zu gewichten.

I. Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Art 20 Abs. 3 GG) (als Ausgangspunkt der Verwaltungstätigkeit)

1. Vorrang des Gesetzes
2. Vorbehalt des Gesetzes (Grundlagen und Reichweite)
3. Verwaltungsvorschriften

II. Verwaltungsrecht im Rechtsgefüge

1. Übersicht über die Struktur der Rechtsordnung
2. Rechtsquellen des Verwaltungsrechts (inkl. Arten der Rechtssätze und Rangfolge)
 - Europäisches Gemeinschaftsrecht
 - Bundesrecht (Grundgesetz, Formelle Bundesgesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen)
 - Landesrecht
 - Abgrenzung der Rechtsquellen zu Verwaltungsvorschriften

III. Rechtsanwendung (Durchführung von Verwaltungsverfahren)

1. Formelle Voraussetzungen (Zuständigkeit, Beginn des Verfahrens, Beteiligte, Informationsbeschaffung, Anhörung, Form, Begründung)

2. Materielle Voraussetzungen

- Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns
- System von Rechtsgrundlage und Befugnisnorm
- Struktur von vollständigen Rechssätzen
- Tatbestandsmerkmale (Subsumtion, unbestimmte Rechtsbegriffe und ihre Auslegung
- Ermessensausübung mit Einbeziehung der Grundrechte
- Bestimmtheit des Verwaltungsakts

3. Verwaltungsgerichtliche Kontrolle und Korrektur von Verwaltungsentscheidungen

- Einteilung der Klagearten
- Zulässigkeit und Begründetheit der Anfechtungs- und Verpflichtungsklage

4. Fallbeispiele aus der Praxis

Zielgruppe

Beamtinnen und Beamte, die für eine Qualifizierung für Ämter ab der vierten Qualifikationsebene zugelassen sind.

Dauer

5 Tage mit insgesamt 34 Lehrveranstaltungsstunden

Teilnehmerzahl

Mindestens 8, höchstens 25 Personen

Prüfung

Das Modul schließt mit einer mündlichen Prüfung ab.

Termine

Mindestens einmal im Jahr, je nach Bedarf gegebenenfalls mehrmals jährlich.